№ 210. 1833.

Zeitung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 9. September.

Inland.

Berlin den 6. September. Seine Majestät der König haben dem Kaiserl. Russischen Staatsrath von Ledebour zu Dorpat den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Maj. haben den Kaufmann Jens Koch in Libau zu Allerhöchstihrem Vice-Konsul daselbst zu ernennen geruht.

Ihre Königl. Hoheiten der Erb-Großherzog und die Erb-Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind von Ludwigslust hier angekommen und in die auf dem Königl. Schlosse für Höchstdieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgestiegen.

Der Hofgerichts-Referendarius Prinz ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Justiz-Amte zu Laasphe, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, ernannt worden.

Se. Erlaucht der Kaiserl. Russische General-Lieutenant Fürst Kotschubei, ist von Dresden hier angekommen.

Se. Excellenz der Kaiserl. Russische Vice-Kanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Nesselrode, ist nach Böhmen abgereist.

Berlin den 4. September. Briefen aus Stettin zufolge, die bis gestern Nachmittag um 5 Uhr reichen, waren Se. Majestät der Kaiser von Rußland um diese Zeit noch nicht daselbst eingetroffen. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz befand sich noch immer in Swinemünde, um daselbst den Erlauchten Gast bei Seiner Ankunft zu begrüßen. In Stettin selbst war ein Theil der Garnison von dem Landungs-Platze bis zum Toussaintschen Hause aufgestellt, wo Se. Kaiserl. Majestät absteigen werden. Das Wetter war übrigens fortwährend äußerst ungünstig, und Sturm und Regen wechselten mit einander ab. — Den neuesten Nachrichten aus St. Petersburg zufolge, waren Se. Majestät der Kaiser am 28. v. M. auf dem Dampfboote „Ischora" unter Segel gegangen.

Berlin den 5. September. Aus Stettin meldet man unterm gestrigen Datum: „Ein am 3ten Abends aus St. Petersburg hier angekommener Courier hat die Nachricht mitgebracht, daß Se. Majestät der Kaiser am 28sten v. Mts. Morgens um 9 Uhr von Kronstadt mit der „Ischora" in See gegangen ist. Der Courier hatte einige Stunden später die Hauptstadt verlassen. Er sowohl als ein zweiter Courier, der am 29sten von St. Petersburg abgegangen und heute am 4ten hier eingetroffen ist, bringen Briefe Ihrer Majestät der Kaiserin an Ihren Erlauchten Gemahl, und der letzte zugleich die Nachricht, daß die Vermuthung, Se. Majestät wären bei Reval ans Land gegangen, um dort eine ruhigere See abzuwarten, ungegründet gewesen sei. Der Erhabene Gast ist hiernach mit jeder Stunde in Swinemünde zu erwarten, zumal die stürmische Witterung nachgelassen hat und der Wind günstiger geworden ist." — Neueren Berichten aus Stettin zufolge, waren Se. Majestät gestern Abend um 9 Uhr noch nicht in Swinemünde angekommen. Die Nachricht von der erfolgten Landung kann in sehr kurzer Zeit in Stettin eintreffen, da am ganzen Oder-Ufer entlang Signal-Posten aufgestellt sind.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 27. August. Der Marschall Gerard, der, wie es früher hieß, unverzüglich die fünf Uebungs-Lager inspiciren sollte, begleitet den König auf seiner Reise nach Cherbourg.

Der Courier français bemerkt: „Obgleich auf verschiedenen Punkten von Europa Ereignisse zu erwarten sind, deren Folgen man gar nicht berechnen kann, so scheinen unsere Staatsmänner dennoch keine Wichtigkeit auf die Geschäfte zu legen, da sie in diesem Augenblicke Frankreich fast ganz ohne Regierung lassen. Der König ist gestern früh abgereist und wird von dem Marine-Minister begleitet, der Kriegs-Minister und Conseils-Präsident wird ihn in Cherbourg treffen; Graf Sebastiani befindet sich in den Bädern von Bourbonne, Herr Barthe in denen von Mont'or (neuern Nachrichten zufolge, ist er bereits in Paris angekommen), der Minister des öffentlichen Unterrichts wird in wenigen Tagen nach Lisieux abreisen, Hr. Thiers will übermorgen nach London gehen, der Herzog von Broglie ist oft auf seinem Landgute; es bleiben also nur die Herren v. Argout und Humann zurück, um die Regierungs-Maschine in Bewegung zu erhalten. Sie sind die beiden Atlasse, welche zehn Tage lang die ganze Last der Staatsgeschäfte tragen sollen. Sie werden dabei allerdings von dem Kronprinzen unterstützt werden, der, noch von dem Staube des Lagers von Compiegne bedeckt, in der Stille des Kabinets die großen Interessen berathen wird. Nun sage man noch, Frankreich sei schwer zu regieren!"

Das Aviso de Toulon enthält ein Schreiben aus Oran vom 7. August, wonach der Verlust der Franzosen bei der letzten Expedition gegen das feindliche Arabische Lager sich bei der Kavallerie auf 1 Rittmeister und 4 Gemeine an Todten und auf 19 Verwundete, der Verlust der Infanterie aber auf einige 20 Todte belaufen hat. „Unsere Infanterie", heißt es in diesem Schreiben, „konnte vor Ermattung und Durst sich nicht mehr gegen die Araber vertheidigen, die uns vorn, im Rücken und an den Seiten beunruhigten. Die Hitze that hier dieselbe Wirkung, wie die Kälte im Jahr 1812 in Rußland. Einige gänzlich erschöpfte Soldaten erschossen sich selbst, um nicht lebend in des Feindes Gewalt zu fallen, andere fielen plötzlich todt hin. Der gefährlichste Moment auf diesem zwanzigstündigen Rückzuge war der, wo fast die ganze Infanterie, die keinen Schritt mehr marschiren konnte, sich noch fünf Stunden von Oran unter einem ungeheuren Feigenbaum lagerte, und sich lieber umbringen lassen, als sich vertheidigen wollte. Die noch kräftigen Leute verlangten laut, daß der Marsch nach Oran fortgesetzt werde, der Oberst l'Etang aber erklärte, daß er lieber unter diesem Feigenbaum sterben, als so viele Unglückliche verlassen würde, denen die Araber augenblicklich den Kopf abgeschnitten haben würden. Wir hatten kein Brod und beinahe keine Patronen mehr, und wenn wir noch einige Stunden länger in dieser furchtbaren Lage geblieben wären, hätten wir rohes Pferdefleisch essen und Pferdeblut trinken müssen. Endlich gelangte die Infanterie, durch einen heftigen Seewind, der sich gegen Mittag erhob, gestärkt, wieder zu Kräften, und wir erreichten einen Hügel, wo der von Oran mit Verstärkung kommende General Desmichel uns von den Arabern befreite."

Wie es heißt, sind schon mehr als 300 Legitimisten von hier nach Prag abgereist, um den Hof Heinrich's V. zu bilden.

Hr. v. Talleyrand soll in denselben Krankheitszustand verfallen seyn, wie der Graf Sebastiani. Das Gedächtniß hat ihn verlassen, und er verwechselt die verschiedenartigsten Gegenstände.

Man suchte gestern das Gerücht zu verbreiten, daß Bourmont Lissabon eingenommen habe; es fand jedoch wenig Glauben; ja es verbreitete sich sogar ein anderes Gerücht, wonach Bourmonts Generalstab gefangen worden wäre.

In einem hier eingegangenen Schreiben eines Polnischen Offiziers aus Lissabon heißt es: „Romarino, der zu spät hier angekommen ist, hat seine Anstellung in Dom Pedro's Diensten nicht erlangen können. Vor ihm war eine Note hier angelangt, in welcher der Portugiesischen Regentschaft denuncirt wurde, Romarino sei gegen die Französischen Republikaner die Verpflichtung eingegangen, Portugal zu revolutioniren. Dieser Note waren spezielle Angaben über jeden der ihn begleitenden Offiziere beigefügt. Nur diejenigen unter ihnen, welche von Bordeaux und Paris aus als solche, die den Wunsch hegten, zu kämpfen und befördert zu werden, bezeichnet worden waren, sind angestellt, die Andern aber fortgeschickt worden."

Großbritannien.

London den 27. August. Privat-Briefen aus Lissabon zufolge, hätte auch der Franz. Geschäftsträger, Herr Lesseps, in Uebereinstimmung mit Lord W. Russel, dem General Bourmont anzeigen lassen, im Falle er etwas gegen Lissabon unternehmen wollte, würden sie Befehl ertheilen, die Marine-Soldaten der Französischen und Englischen Kriegs-Schiffe ans Land zu setzen, um sich den Truppen der Königin Donna Maria anzuschließen.

Der Hampshire Telegraph giebt ein Schreiben eines Britischen See-Offiziers aus Lissabon vom 13. August, worin sich folgende Aeußerungen über das Verfahren Dom Pedro's finden: „Wir fürchten sehr, daß es hier noch viel zu thun geben wird, bevor die Angelegenheiten geordnet sind; denn wenn die Miguelisten uns auch keine große Besorgnisse machen, so ergreift dagegen Se. Kaiserl. Majestät so verkehrte Maßregeln, daß Unheil unumgänglich

daraus folgen muß. Vor wenigen Tagen erließ er einen Befehl, alle Personen, die unter Dom Miguel gedient hätten, sammt und sonders ihrer Aemter zu entsetzen, sei es im Militär-, See- oder Civil-Dienste. Erst auf die Vorstellungen des Herzogs von Terceira und des Visconde vom Cap St. Vincent und ihre Drohung, den Dienst verlassen zu wollen, ließ sich der Kaiser zur Zurücknahme seines Befehls bewegen. Die Ursache von dem Allen ist, daß D. Pedro einen Haufen unwürdiger und mißgeleiteter Rathgeber um sich versammelt hat, mit denen Palmella und andere Leute von edlem Charakter nicht im Verein handeln wollen, und Dom Pedro ist verloren, wenn er durch sein Benehmen Palmella zwingt, ihn zu verlassen." — In einem andern, von demselben Blatte mitgetheilten Briefe aus Lissabon heißt es: „Es thut mir leid, sagen zu müssen, daß Dom Pedro Alles, was er konnte, gethan hat, um die Gegenpartei zu erbittern, statt die versöhnenden Maßregeln der Herzoge von Palmella und Villaflor zu befolgen. Er hat die Güter Aller eingezogen, die sich in Dom Miguels Diensten befinden, achtbare Familien nebst Frauen und Kindern als Bettler in die Straßen getrieben, und auf die wohlbekannte Thatsache durchaus gar keine Rücksicht genommen, daß der größte Theil derer, welche Dom Miguel dienten, nur die Wahl zwischen diesem Dienste und dem Gefängnisse hatte, und seit der Ankunft Dom Pedro's nur aus Furcht, erschossen zu werden, nicht die Reihen des Usurpators verlassen hat, und dafür wird an ihren Gütern, an ihren hülflosen Familien Rache genommen. Diese Tirannei ist ärger, als die des Dom Miguel, denn ihr gingen glänzende Versprechungen von Freiheit und Recht vorher. Wenn man in diesem Systeme beharrt, wird Portugal unter der neuen Regierung schlimmer daran seyn, als unter der früheren, denn das Elend wird sich dann verdoppeln."

Ein Schreiben aus Madrid vom 15. d. in den Times meldet, Dom Miguel und Don Carlos würden stündlich in Spanien erwartet. General Morillo sei nach Tuy beordert, um die beiden Prinzen dort zu empfangen, und für die Einschiffung des Letzteren in Vigo Sorge zu tragen.

Spanien.

Madrid den 19. Aug. (Privatm. d. Spen. Zeit.) Die Politik Spaniens ändert sich jeden Augenblick mit dem Befinden des Königs. Bessert er sich, so ist Hr. Zea an der Spitze der Gewalt, verschlimmert sich seine Krankheit, so gewinnt die Königin durch die Pflege, die sie ihm persönlich leistet, mehr Einfluß. Die Königin haßt das jetzige Ministerium, aber noch mehr Hrn. Grijalba, den mächtigen Günstling des Königs und Beschützer des Hrn. Zea. Hr. Grijalba leidet übrigens an einer Krankheit, die seinem Leben plötzlich ein Ende machen kann.

Zu St. Sebastian soll sich ein kleiner Congreß von Christinos versammelt haben. Von hier aus gehen alle Maaßregeln, die wider die Carlistische Parthei genommen werden, welche auf jeden Fall, wenn der König sterben sollte, mit großem Gewicht auftreten wird. Eben so wird von hier aus dem Einflusse des Ministers Zea entgegen gewirkt.

Der Infant D. Carlos hat sich von Coimbra mit seiner Familie flüchten müssen, nachdem seine Wohnung von dem Volke geplündert worden ist. Man sieht in ihm die Hauptursache der fortgehenden Bedrückung, da D. Miguel, ohne seine Geldunterstützungen, schon längst seinen Widerstand würde aufgegeben haben müssen. Er soll sich auf einem Schiffe nach Bayona (in der Gegend von Vigo) begeben haben, wohin der Gen.-Capitän von Carthagena (?) auch sogleich geeilt ist, als er die Ankunft des Prinzen erfuhr. Man fügt hinzu, daß die Fregatte „Lealtad" ebenfalls von Lissabon, wo sie bis zur Ankunft D. Pedro's stationirt war, in Vigo angekommen ist. D. Carlos soll jetzt entschlossen seyn, sich nach Italien zu begeben. Kurz vor seiner Abreise von Coimbra ist sein zweiter Sohn an der dort herrschenden Krankheit gestorben.

Portugal.

Die Madrider Hof-Zeitung meldet aus Yelves vom 16. August: „Der hiesige Ober-Alkalde hat so eben ein Schreiben vom 13. d. M. vom Gouverneur von Abrantes erhalten, worin dieser meldet, daß 18,000 Mann vom Heere Dom Miguels, ohne die vom Herzog v. Cadaval gesammelten Truppen zu rechnen, auf Lissabon marschiren, und daß die, die Vorhut bildende fünfte Division ihre Vorposten bereits in Alcobaza und Rio mayor, 18 Leguas von der Hauptstadt, stehen hatte. Dom Miguel und der Graf von Bourmont waren am 13. in Pombal, 26 Leguas von Lissabon, angekommen. Durch hier eingegangene Privat-Briefe erfährt man, daß in Villafranca, 6 Leguas von Lissabon, bereits ein Truppen-Corps unter den Befehlen des Grafen v. Almer eingerückt ist."

Einem Schreiben aus Funchal (auf der Insel Madeira) vom 26. Juli zufolge, welches ebenfalls die Madrider Hof Zeitung mittheilt, war dort die Niederlage des Miguelistischen Geschwaders bekannt. Auf der Insel herrschte fortdauernd Ruhe und sowohl die Stadt als die Ufer waren in den besten Vertheidigungs-Zustand gesetzt.

Niederlande.

Aus dem Haag den 30. August. Das Journal de la Haye sagt in einem Privatschreiben aus London, daß es jetzt ganz gewiß sei, daß sich die Londoner Konferenz auf unbestimmte Zeit vertagt habe. Die Bevollmächtigten wären zu der Einsicht gekommen, daß die Holl.-Belg. Angelegenheit nicht durch Protokolle zu beendigen sei. Die Angelegenheiten schienen so schlimm zu stehen, daß die Belg. Abgeordneten ohne Weiteres nach Brüssel abreisten.

Das J. de la Haye meint aber, daß es wenig ausmache, ob dieselben anwesend oder abwesend seyen. Es sei eine Lächerlichkeit, wenn einige Mitglieder der Conferenz in allem Ernst die Aufrechthaltung der 24. Artikel verlangt hätten. Man habe ihnen geantwortet, daß die Mächte die Convention vom 21. Mai nicht unterschrieben haben würden, wenn sie jene 24 Artikel hätten aufrecht erhalten wollen. Das Schreiben sagt dann weiter, daß das Ansinnen an Se. Maj. den König der Niederlande, bei dem deutschen Bunde wegen der Trennung Luxemburgs einzukommen, ursprünglich von Hrn. Van de Weyer herrühre. Die Weigerung des Königs scheine die Conferenz aufgelöst zu haben, und die Lösung der Belg. Frage sei jetzt andern Ereignissen anheim gegeben. Die Europ. Monarchen hätten bereits die Gränzen ihrer Zugeständnisse überschritten. In weniger als 8 Tagen habe sich die Propaganda, in Folge eines Bürgerkrieges, welchen sie in der Schweiz erregt, eine zweite Avantgarde von 50,000 Mann geschaffen. Die Souveräne, welche eben beschäftigt seyen, ihre Verbindungen noch mehr zu befestigen, seyen nicht gesonnen, die Avantgarden in ihren Hauptstädten zu erwarten.

Schweiz.

Neuchatel den 24. August. Gestern Nachmittags ist Se. Excellenz der Herr Gouverneur, General-Lieutenant von Pfuel, hier eingetroffen.

Neuchatel den 28. August. In seiner zweiten gestern stattgehabten Sitzung empfing die gesetzgebende Versammlung eine Mittheilung von dem Gutachten des Staats-Raths hinsichtlich der von dem Vorort an Neuchatel ergangenen Aufforderung, worin es unter anderm heißt: „Was Neuchatel anbetrifft, so ist es der Tagsatzung sehr wohl bekannt, daß hier die Souverainetät in der Person des Fürsten ruht, und daß, wenn auch die gesetzgebende Versammlung durch die Königlichen Erklärungen vom 18. Juni 1814 und 3. September 1831 in Uebereinstimmung mit dem Traktat vom 19. Mai 1815, der Neuchatel mit der Schweizer Eidgenossenschaft vereinigte, mit dem Recht bekleidet ist, in Bezug auf die Erfüllung aller Verbindlichkeiten, die der Stand Neuchatel durch diesen Traktat und durch den Bundes-Vertrag vom 7. August 1815 übernommen hat, ohne weitere Bestätigung oder Genehmigung abzustimmen, es doch keineswegs das Recht hat, die Art und Weise dieser Verbindlichkeiten selbst zu ändern. Da nun die gesetzgebende Versammlung einstimmig erkannt und erklärt hat, daß die oben erwähnten Tagsatzungs-Beschlüsse eine wesentliche Abänderung des Bundes-Vertrages sind, so kann sie, so gern sie auch den Wünschen ihrer Miteidgenossen entsprechen möchte, Beschlüsse, die für die Schweiz ein ganz neues und in seinen Folgen unberechenbares Staatsrecht aufstellen, nicht auf eigene Hand genehmigen, ohne selbst ihre ersten Pflichten gegen ihren Souverain zu verletzen, ohne die ihr anvertrauten Befugnisse zu überschreiten und ohne einen demnach rein ungültigen Akt zu unterzeichnen."

In der heutigen Sitzung nahm die gesetzgebende Versammlung das Gutachten des Staats-Raths mit 67 gegen 15 Stimmen an; 2 Mitglieder enthielten sich des Abstimmens, indem sie für Absendung von Gesandten auf die Tagsatzung waren, jedoch auch dafür, daß eine Deputation an den König gesandt werden möchte, um von Sr. Majestät die Trennung Neuchatels zu erbitten. Die Herren v. Chambrier, Guillebert und Major Dubois wurden demnächst von der gesetzgebenden Versammlung dazu ernannt, Sr. Majestät ihre Wünsche vorzutragen.

Aarau den 24. August. In der Aargauer Zeitung liest man: „Eine Verminderung der Truppen im Kanton Basel-Landschaft ist ungeachtet der Protestationen des Volks und des lauten Murrens der Soldaten selbst noch nicht erfolgt. Besonders auffallend wird gefunden, daß die Gemeinden, welche sich durch ihren Patriotismus am meisten auszeichnen, auch mit Truppen am meisten überfüllt werden. Bei dem natürlichen Mißtrauen des Volks wird dadurch das Vertrauen zu den Kommissarien bei solchen Verhältnissen täglich mehr geschwächt. Auch hat der Vorfall Unzufriedenheit erregt, daß, als man durch den Kriegs-Kommissair den Metzgern und Bäckern in Liestal versprochen hatte, daß sie die Lieferungen für das hier stationirte Militär erhalten sollten, plötzlich dieser Beschluß abgeändert und auswärtige Metzger und Bäcker beschickt wurden. Dadurch entstand unter den Bäckern und Metzgern Liestals, welche sich getäuscht sahen, Lärm. Ohnedies ist die Bevölkerung durch die Besetzung mit eidigen. Truppen gereizt. Auf diesen Vorfall ließ Oberst Widmer schnell seine Soldaten auf der Straße aufmarschiren und dieselben ihre Gewehre scharf laden. Der Gemeinde-Rath von Liestal vermittelte endlich die Sache."

Deutschland.

Ein Privatschreiben aus Frankfurt a. M., in der deutschen Nat.-Ztg. meldet, daß der Oestert. Gesandte nach Böhmen gehe, und fügt hinzu: „Am Tage vor der Abreise des Grafen war bei demselben eine Estafette mit Depeschen eingetroffen, über deren Inhalt verlautet: Der Fürst v. Metternich, habe den Präsidialgesandten eingeladen, sich nach Königswarth zu begeben. Den Gerüchten zufolge dürfte des Grafen Abwesenheit nur von etwa 14tägiger Dauer seyn. Während derselben aber wird der K. Preuß. Bundestagsgesandte, Hr. v. Nagler, den Vorsitz in der hohen Versammlung führen. Ueber den Zweck der Reise hört man nur auf Vermuthungen sich stützende Angaben äußern, wohin denn auch gehört, daß derselbe lediglich Privatangelegenhei-

ten betreffe. Man glaubt jedoch, daß bei diesem Anlaß auch deutsche Bundesinteressen zur Sprache kommen möchten."

Ueber den Inhalt der Verhandlungen zu Teplitz und Theresienstadt, sagt der Nürnberger Courier, erfährt man als Gerücht, daß darin die militärische Besetzung Italiens, so wie derjenigen Punkte Deutschlands, in welchen Unruhen sich zeigen sollten, so wie auch eine neue Organisation der Bundesarmee beschlossen, die beantragte Okkupation der Schweiz aber abgelehnt worden sey.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 24. August. Man behauptet nun als ganz sicher, daß die Herzogin von Berry sich in kurzem zu der Familie König Karls X. nach Prag begeben werde, nachdem sich ihre Verhältnisse zu derselben wieder aufs freundschaftlichste gestaltet haben.

In Italien soll man sich schon einige Data über die Mittel verschafft haben, die den Revolutionärs, und namentlich dem jungen Italien, zu Gebote stehen. Dies wäre eine wichtige Entdeckung, welche die Partei der Bewegung empfindlich treffen, und ihr einen Lebensnerv abschneiden würde. Alle Regierungen, ohne Ausnahme, könnten sich Glück wünschen, endlich bis zum Sitze des Uebels eingedrungen zu seyn, denn alle wollen und dürfen keine Gesellschaften dulden, die jedes gesetzlich bestehende Verhältniß zu untergraben suchen.

Rußland.

St. Petersburg den 24. August. Der Kriegs-Minister, General-Adjutant Graf Tschernitschew, ist von Nowgorod hierher zurückgekehrt und der General-Adjutant Berg, General-Quartiermeister der aktiven Armee, von hier nach Warschau abgegangen.

Um die Mittel zu erleichtern, sich mit Getreide zu versorgen, und zur Verminderung der Preise, ist durch einen am 10. d. Mts. Allerhöchst bestätigten Beschluß des Minister-Comite's die zollfreie Einfuhr des Getreides in Körnern vom Auslande in allen Häfen des Schwarzen Meeres, der Donau und des Asowischen Meeres über Kertsch, auf Grundlage der Quarantaine-Verordnungen, erlaubt worden, und auf der Landgränze über alle Punkte der Zoll-Bezirke von Radziwilow, Skulány und Ismail.

Die Universität Kasan ist die erste in Europa, welche einen Lehrstuhl für die Mongolische Sprache erhalten hat. Es sind nämlich, mit Erlaubniß Sr. Maj. des Kaisers, der Kandidat Kowalewski und der Student Popow, die sich in Irkutzk zu Lehrern des Mongolischen ausgebildet haben, als Adjunkt-Professoren für diese Sprache an der genannten Universität angestellt worden, weil man sich von der gründlichen Erlernung des Mongolischen nicht nur für Rußlands politische und kommerzielle Verhältnisse zu den diese Sprache redenden Nationen, sondern auch für die Wissenschaften überhaupt und vorzüglich für die Erforschung der Geschichte Ost-Asiens, besonders des Mittel-Alters, große Vortheile verspricht. Jene beiden jungen Leute hielten sich zuerst 5 Jahre lang in Irkutzk, Kiachta und unter den Burâten jenseit des Baikal-See's auf; dann begleitete Kowalewski die Russische geistliche Mission nach Peking, während Popow nach Urga, der Hauptstadt der Chinesischen Mongolei, geschickt wurde. Für den Druck der zur Erlernung dieser Sprache nöthigen Handbücher wird die Universität die Typen von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften erhalten.

Vermischte Nachrichten.

Der National enthält folgende allgemeine Statistik der Zeitschriften. Ganz Europa zählt, mit einer Bevölkerung von 227 (?) Mill. Menschen, 2142 Zeitungen; Frankreich mit 32 Mill. 490, wovon in Paris mit 690,000 Einwohnern 175, in Lyon mit 146,000 E. 13, und in Marseille mit 116,000 E. 6 erscheinen; England mit 22 Mill. 400,000 E. 483, wovon in London mit 1 Mill. 275,000 E. 97, in Dublin mit 227,000 E. 28, in Edinburg mit 138,000 E. 18, in Glasgow mit 147,000 E. 14, in Manchester mit 134,000 E. 12, in Birmingham mit 107,000 E. 9, und in Liverpool mit 119,000 E. 9 erscheinen; der Schweizerbund mit 1 Mill. 980,000 E. 30, wovon in Genf mit 25,000 E. 4 erscheinen; Oesterreich mit 32 Mill. 80, wovon in Wien mit 300,000 Einw. 24 und in Mailand mit 151,000 Einw. 9 erscheinen; Preußen mit 12 Mill. 464,000 E. 288 *); Holland mit 2 Mill. 113,000 E. 150, wovon in Amsterdam mit 261,000 E. 35 erscheinen; Belgien, in Brüssel mit 100,000 Einw. erscheinen 33, und in Antwerpen mit 66,000 Einw. 6 Zeitschriften; die deutschen Bundesstaaten mit 13 Mill. 600,000 E. 305; Schweden und Norwegen mit 3 Mill. 866,000 E. 8, Dänemark mit 1 Mill. 950,000 E. 80, wovon in Kopenhagen mit 109,000 E. 6; Spanien mit 13 Mill. 12, wovon in Madrid mit 201,000 E. 4; Portugal mit 3 Mill. 530,000 E. 17, wovon in Lissabon mit 260,000 Einw. 12; Sardinien mit 4 Mill. 300,000 Einw. 8, wovon in Turin mit 114,000 E. 3; beide Sicilien mit 7 Mill. 600,000 E. 51, wovon in Neapel mit 364,000 E. 3; Kirchenstaat mit 2 Mill. 590,000 E. 6, wovon in Rom mit 154,000 Einw. 3; Rußland und Polen mit 56 Mill. 315,000 Einw. 84, wovon in St. Petersburg mit 450,000 Einw. 29, in Moskau mit 250,000 E. 17, und in Warschau mit 126,000 E. 13, Griechenland mit 1 Mill. 100,000 E. 3, wo-

*) Preußen hat gegenwärtig über 13 Mill. Einwohner. Ueberhaupt dürften diese statist. Angaben durchgängig der Berichtigung bedürfen und nur als der Wahrheit sich nähernd zu betrachten seyn, und dies noch nicht ein Mal durchgängig, wie z. B. bei dem deutschen Bunde, der vermuthlich ohne Oesterreich und Preußen, aber auch dennoch zu gering berechnet ist. (Anm. d. Spen. Zeit. Red.)

von in Napoli mit 10,000 E. 1. Ganz Amerika zählt mit einer Bevölkerung von 39,300,000 Menschen 978 Zeitungen; die Ver. Staaten von Nordamerika mit 12 Mill. 600,000 Einw. 840, wovon Newyork mit 160,000 (?) E. 30; Columbien mit 3 Mill. E. 20, wovon Santa Fé mit 30,000 E. 4; die Staaten von Mexiko mit 7 Mill. 500,000 E. 28; Brasilien mit 5 Mill. E. 8, wovon Rio-Janeiro mit 140,000 E. 3; engl. Amerika mit 2 Mill. 290,000 E. 30; amerikan. Spanien mit 1 Mill. 290,000 E. 4; amerik. Deutschland (?) mit 114,000 E. 2; amerikan. Frankreich mit 210,000 Einw. 3, Haiti mit 950,000 E. 3. Ganz Asien zählt mit 390 Mill. Bewohnern 27 Zeitschriften; Ostindien: Calcutta mit 500,000 E. 9; Persien: Surate mit 450,000 E. 1; China: Peking mit 1 Mill. 3000 E. 1. Ganz Australien zählt, mit 20 Mill. Bewohn., 9 Zeitungen; Java*): Batavia mit 46,000 E. 2, Van Diemens-Land mit 2000 E. 1, Otaheiti mit 7000 E. 1. Ganz Afrika mit 60 (?) Mill. Bewohnern, zählt 12 Zeitungen; Aegypten: Cairo mit 250,000 E. 1. Nach dieser Berechnung erscheinen in Europa mit 227 Mill. Bewohnern, 2142; in Amerika mit 39 Mill. B. 978; in Asien mit 390 Mill. B. 27; in Afrika mit 60 Mill. B. 12; in Australien mit 20 Mill. B. 9; in: Ganzen also auf dem von 737 Mill. Menschen bewohnten Erdball, 3168.

In Gent hat sich ein junger Maler, Engel, weil sein Vater eine eheliche Verbindung mit seiner Geliebten nicht zugeben wollte, in seinem Attelier mit einem Rasirmesser den Hals abgeschnitten, und zwar mit solcher Kraft, daß er den Kopf gänzlich vom Rumpf getrennt hat.

Stadt-Theater.

Dienstag den 10. September: Der Doppelgänger, Lustspiel in 4 Akten, nach einer Erzählung des Herrn von Schaden frei für die Bühne bearbeitet von Holbein. — Hierauf: Die Komödie aus dem Stegreif, Lustspiel in 1 Aufzuge von Jünger.

Bekanntmachung.

Am 6. Februar c. sind durch zwei Gränz-Beamte in der Gegend zwischen der Cieluch-Mühle und dem sogenannten Kupferhammer im Schildberger Kreise des Regierungs-Bezirks Posen, in einer Schonung ohnweit des Prosna-Flusses, 7 Stück rohe Roß- und 37 Stück rohe Rindshäute gefunden worden, deren verbotswidrige Einschwärzung muthmaßlich durch Wieruschauer Einsassen, welche die Flucht ergriffen, bewirkt worden ist.

Die erwähnten Häute sind in Beschlag genommen, vorschriftsmäßig desinficirt und durch das Königl. Haupt-Zollamt in Podzamcze am 12. Juni c. nach zuvoriger Abschätzung und Bekanntmachung des Versteigerungs-Termins, für 85 Rthlr. öffentlich verkauft worden.

Da sich die unbekannten Eigenthümer dieser rohen Häute zur Begründung ihres etwanigen Anspruches auf den Versteigerungs-Erlös bis jetzt nicht gemeldet haben, so werden sie hierzu in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. Th. I. der Gerichts-Ordnung mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich Niemand binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum ersten Male im hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zollamte zu Podzamcze melden sollte, die Verrechnung des quaest. Geldbetrages zur Königl. Kasse ohne Anstand erfolgen wird.

Posen den 7. August 1833.

Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial Steuer-Direktor. Löffler.

*) Zu Australien gerechnet?!

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Schreibmaterialien und sonstigen Kanzlei-Bedürfnisse des Landgerichts, welche jährlich ungefähr 200 Ries Kanzlei-, 205 Ries Konzept-, 15 Ries Aktendeckel-, 3 Ries Pack-, 16 Buch Lösch-Papier, 260 Stück Heftnadeln, 181 Zaspeln Zwirn, 344 Bund Federposen, 129 Quart schwarze, 1 Quart rothe Dinte, 48 Pfund Siegellack, 8 Dutzend Bleistifte, 82 Stück Rothstifte, 113 Loth Seide, 10,800 Stück große, 46,570 Stück kleine Oblate, 262 Pfund Bindfaden betragen, desgleichen die Lieferung der nöthigen Typen- oder Steindruckfachen, und des dazu gehörigen Papiers, bestehend jährlich in circa 8 Ries klein Kanzlei-, 28 Ries klein Konzept-, 9 Ries Median-Kanzlei-, 2 Ries Royal-Konzept-, und 41 Ries Median-Konzept-Papier, soll für die Zeit dreier Jahre, vom 1sten Januar 1834 ab, im Wege der Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu wird ein Termin auf

den 8ten Oktober d. J. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Röscher anberaumt, zu welchem diejenigen, welche sich dieser Lieferung unterziehen wollen, eingeladen werden.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 1. September 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Für den Winter 1833/34 sollen zur Beheitzung der Geschäfts-Zimmer,

a) des Königl. Ober-Appellations-Gerichts 42 Klaftern Eichen-, 6 Klaftern Kiehnen-,

b) des Landgerichts mit Einschluß des Grod-Archivs 64 Klftrn. Eichen-, 10 Klftrn. Kiehnen-,

überhaupt 106 Klftrn. Eichen-, 16 Klftrn. Kiehnen-Klobenholz, im Wege der Licitation an den Mindestfordernden angeschafft, und zugleich das Anfuhr-Lohn an den Minuslicitanten verdungen werden.

Hierzu wird Termin auf den 16ten September d. J. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Landgerichts-Sekretair Hepke anberaumt.

Diejenigen, welche sich dieser Lieferung unterziehen wollen, werden hiermit eingeladen.

Posen den 1. September 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Lichtbedarfs des Landgerichts für den Winter 1833/34, bestehend in circa 900 Pfund guter gegossener Lichte von reinem Talg und frei von unangenehmen Geruche, soll im Termine

den 17ten September d. J. Nachmittags um 4 Uhr

vor dem Landgerichts-Sekretair Hepke an den Mindestfordernden ausgethan werden. Diejenigen, welche sich dieser Lieferung unterziehen wollen, werden hiermit eingeladen.

Posen den 1. September 1833.

Königlich Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das hier unter Nro. 8. am Dom belegene, dem Stanislaus Zakrzewicz gehörige Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe desselben beträgt 3342 Rthlr. 3 sgr. 2 pf.

Die Bietungs-Termine stehen

am 3ten Juni c.,
am 5ten August c.,

und der letzte

am 8ten Oktober c.,

Vormittags um 9 Uhr vor dem Königlichen Landgerichts-Rath Kaulfuß im Parteien-Zimmer des Landgerichts an. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Kaution von 200 Rtlr. dem Deputirten zu erlegen.

Posen den 21. Februar 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte werden alle Diejenigen, welche etwa an die von dem ehemaligen, jetzt verstorbenen Exekutor bei dem Friedensgerichte zu Lissa, Johann Gottlieb Heimlich, theils in Staatsschuldscheinen, theils in baarem Gelde, auf Höhe von zweihundert Thaler bestellte Amts-Caution aus dessen Dienstzeit Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 4ten December d. J. Vormittags um 11 Uhr

anberaumten Termine in unserm Gerichts-Lokale vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendarius Damke entweder persönlich, oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche aus der Amtsführung des ꝛc. Heimlich glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben an die gedachte Kaution präkludirt und an die Erben des ꝛc. Heimlich werden verwiesen werden.

Fraustadt den 15. August 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das im Großherzogthum Posen, im Posener Regierungs-Departement und dessen Fraustädter Kreise belegene, zur General Johann von Lipski'schen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige adeliche Gut Treben, nebst den Dörfern Wolffsvorwerk und Petersdorff, wovon

a) Treben nebst Wolffsvorwerk auf 28,170 Thlr. 28 sgr. 1½ pf., und

b) Petersdorff auf 44,518 Thlr. 22 sgr. 6 pf.

gewürdigt worden, soll in nothwendiger Subhastation entweder im Ganzen, oder auch wie bei a) und b) angegeben, besonders, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und es sind hierzu die Bietungs-Termine auf

den 8ten August 1833,
den 11ten November 1833,

und der peremtorische auf

den 18ten Februar 1834,

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Sachse Vormittags um 9 Uhr in unserm Gerichts-Lokale hieselbst angesetzt worden.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine der Zuschlag erfolgen, und auf die etwa nachher noch einkommenden Gebote nicht weiter gerücksichtigt werden wird, insofern nicht etwa die gesetzlichen Bestimmungen eine Ausnahme zulassen.

Die etwanigen, bei der Taxe vorgefallenen Mängel können uns bis zu vier Wochen vor dem peremtorischen Termine Behufs der Remedur angezeigt werden, und die Einsicht dieser Taxe, so wie die Kauf-Bedingungen, ist stets während der Amtsstunden in unserer Registratur zulässig.

Hierbei werden noch insbesondere die aus dem Hypothekenscheine ersichtlichen, ihrem Wohnorte nach aber unbekannten Gläubiger dieses Guts, namentlich

1) die Michael v. Niezychowskischen Erben, als:
   a) die Ursula verwittwete v. Niezychowska,
   b) der Boguslaus v. Niezychowski,
   c) die verehelichte Vincent v. Zbijewska, geb. v. Niezychowska, und
   d) der Johann v. Niezychowski,
2) der Kaufmann Philipp Mosessino,
3) die Theophila geschiedene v. Mankowska, und

4) der Pächter George Wilhelm Kubale,

aufgefordert, in den anstehenden Terminen ihre Gerechtsame entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte wahrzunehmen; denn sollte ihrerseits Niemand erscheinen, so wird nicht nur der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlich eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion des Instruments bedarf, verfügt werden wird.

Fraustadt den 11. April 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

Proclama.

Ueber die Kaufgelder des im Krotoschiner Kreise belegenen, dem Joseph Kalassanty von Niesswiastowski und seiner Ehegattin, Julia geb. von Trzaska, zugehörigen Guts Bruczkow, ist auf den Antrag des Stanislaus v. Koscielski, als Real-Gläubiger, mit dem heutigen Tage der Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Wir laden daher alle Diejenigen, die irgend einen Anspruch an das gedachte Gut oder dessen künftige Kaufgelder zu haben glauben, hierdurch vor,

den 17ten December d. J.

in unserm Geschäfts-Lokal vor unserm Deputirten, Landgerichts-Assessor v. Mioduszewski persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an das Gut werden ausgeschlossen und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, wird auferlegt werden.

Namentlich und unter der eben ausgesprochenen Verwarnung, werden zu dem angesetzten Termine nachstehende, ihrem Aufenthalt nach unbekannte, Gläubiger, als:

a) Daniel Cieslinski,
b) die Erben des Xaver v. Koszutski,
c) der Joseph von Ossowski,
d) die Ambrosius v. Potworowskischen Erben,

hierdurch öffentlich vorgeladen.

Krotoschin den 8. August 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der dem Schiffer Gottlieb Schabel zugehörige $\frac{8}{4}$-Oderkahn nebst Zubehör, bestehend in einem Anhange, Segel und Leinen, welcher laut Taxe auf 323 Rtlr. 6 sgr. geschätzt worden, soll im Auftrage des Königl. Landgerichts zu Meseritz verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf den 16ten September d. J. Morgens um 8 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale hieselbst angesetzt, zu welchem wir Kauflustige hiermit vorladen.

Der Zuschlag erfolgt gegen gleich baare Bezahlung.

Schwerin den 29. August 1833.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 800 Klaftern kiefern Brennholz für die Festungs-Ziegelei bei der Hoffmannschen Mühle, und 2000 Klaftern desgl. für die Festungs-Ziegelei in Rataj, soll unter Vorbehalt höherer Genehmigung an den Mindestfordernden theilweise oder im Ganzen verdungen werden.

Die Lieferungslustigen haben zu dem Ende ihre Anerbietungen bis zum 24sten September c. Abends versiegelt und mit Vermerk des Inhalts auf der Adresse im Fortifikations-Bureau einzureichen, worauf Mittwoch den 25sten September Morgens 9 Uhr daselbst deren Eröffnung in Gegenwart der sich einfindenden Submittenten erfolgen, und demnächst, höherer Anordnung gemäß, noch eine mündliche Licitation statt finden soll. Nach erfolgtem Zuschlag hat Derjenige, der in der schriftlichen Submission der Mindestfordernde war, noch das Recht, die Lieferung für das bei der mündlichen Licitation erlangte Mindestgebot zu übernehmen. Er muß sich jedoch hierüber noch in dem Termine selbst und spätestens bis 12 Uhr Mittags erklären. Die Bedingungen der Lieferung sind dieselben, wie früher, und jederzeit im Fortifikations-Bureau einzusehen.

Posen den 4. September 1833.

Königliche Fortifikation.

Fraustädter Wurst,

jedesmal von Montag ab frisch, in No. 82. am alten Markt bei Ernst Weicher.

Börse von Berlin.

Den 5. September 1833.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	96⅔	96⅔
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	103¼	103¼
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	103¼	103¼
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	91⅓	91⅓
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	52	51¼
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	95⅓	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	95⅓	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	96¾	—
Königsberger dito	4	—	—
Elbinger dito	4½	—	—
Danz. dito v. in T.	—	36⅓	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	98⅞	98⅓
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	—	101
Ostpreussische dito	4	—	99⅓
Pommersche dito	4	105½	105
Kur- und Neumärkische dito	4	105⅞	—
Schlesische dito	4	106	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	65	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	65½	—
Holl. vollw. Ducaten	—	17½	—
Neue dito	—	18⅓	—
Friedrichsd'or	—	13⅓	13⅓
Disconto	—	3¾	4⅛